

Vollständigkeitserklärung

der Stadt Schwarzenbek zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008

Aufklärungen und Nachweise

Dem Gemeindeprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende von mir genannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Kathrin Kipke, Leiterin Kämmerei
- Kathrin Duczek, Kämmerei, Liegenschaften
- Ingrid Laatz, Leiterin Stadtkasse

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Kathrin Kipke (Leiterin Kämmerei) wahrgenommen.

Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden nicht am Eröffnungsbilanzstichtag.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer 2.4. des Anhangs zur Eröffnungsbilanz aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang unter der Ziffer 2.4. angegeben bzw. in der Anlage aufgeführt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung des Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Schwarzenbek, 12.04.2010

Ort, Datum

Bürgermeister der Stadt Schwarzenbek

Anlagen:

Nach Prüfung korrigiertes und im Original unterzeichnetes Exemplar der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen